

Sandesneben, 20.02.2020

## Informationsschreiben für Betriebe zum Betriebspraktikum

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank, dass Sie unserer Schülerin/unserem Schüler, die/der Ihnen dieses Schreiben übergibt, die Möglichkeit zu einem Betriebspraktikum in Ihrem Unternehmen eröffnen. Wir wissen, dass Sie mit der Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Praktikumszeit als Betrieb eine erhebliche Mehrbelastung auf sich nehmen. Wir freuen uns, dass Sie und Ihre Mitarbeiter/innen bereit sind, unseren Jugendlichen einen Einblick in Ihre Arbeitsfelder zu gewähren.

In diesem Schuljahr wird das Betriebspraktikum für die 8. Klassen in der Zeit vom  
04.05.2020 – 15.05.2020

durchgeführt. Die Betriebspraktika der vergangenen Jahre haben gezeigt, wie wichtig und wertvoll der Einblick in die Berufswelt und das Arbeitsleben für unsere Schülerinnen und Schüler ist.

Wir möchten Sie kurz über die wichtigsten Grundsätze des Betriebspraktikums informieren:

- Die Schülerinnen und Schüler sollen die im Unterricht erworbenen Kenntnisse durch Einblick in die Arbeitswelt erweitern und vertiefen.
- Sie sollen ein Berufsbild/Berufsfeld ihrer Wahl erkunden und erste Erfahrungen in der Arbeitswirklichkeit sammeln.
- Sie sollen, wenn möglich, Anfangsarbeiten verrichten oder mithelfen, genau beobachten, sich orientieren und informieren, damit ihre Fähigkeiten für die Berufswahl und ihre Berufswegplanung gefördert werden.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen sich bei Ihnen vorstellen. Es sollten Gegebenheiten wie Arbeitsbeginn, Arbeitszeit, Arbeitsort u.a.m. besprochen werden.
- Es hat sich als sinnvoll erwiesen, der Schülerin oder dem Schüler eine Kontaktperson zu nennen, die den Einsatz während des Praktikums sicherstellt und in Problemfällen hilft.
- Das Praktikum sollte mit einem Einführungsgespräch beginnen und mit einem Abschlussgespräch enden. Darüber hinaus bitten wir Sie, der Schülerin oder dem Schüler eine schriftliche Bescheinigung über das Praktikum auszustellen.
- Die Schülerinnen und Schüler werden in der Schule auf das Praktikum vorbereitet und werten es anschließend aus. Die betreuende Lehrkraft sucht alle Schülerinnen und Schüler einmal während des Praktikums im Betrieb auf.

Das Betriebspraktikum ist eine vom Gesetzgeber anerkannte Schulveranstaltung. Die Schülerinnen und Schüler sind während des Praktikums gesetzlich bei der Unfallkasse Nord versichert. Außerdem besteht ein der Höhe nach begrenzter und nachrangiger Versicherungsschutz für Sachschäden und für schuldhaft (außer vorsätzlich) verursachte Haftpflichtschäden beim Kommunalen Schadensausgleich (KSA).

Die Schülerpraktikantinnen und –praktikanten fallen unter das Jugendarbeitsschutzgesetz. Es findet aber keine unmittelbare Anwendung. Die altersabhängigen Vorgaben sollen berücksichtigt werden.

Nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes erhalten alle, die ein Praktikum in Betrieben der Lebensmittelbranche oder in Kindertagestätten, Kinderheimen, Altenheimen, Krankenhäusern oder ähnlichen Einrichtungen durchführen, eine Belehrung durch das Gesundheitsamt des Kreises Herzogtum Lauenburg.

Mit freundlichen Grüßen

---

Vivien Pracejus

(Schulbeauftragte für Studien- und Berufsorientierung)